Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

den Originalen mit andern dazu gehörigen Documenten und der Capitulation von Pernau. 8. (112 S.) Reval 1865, Kluge.

Die von Schirren zum ersten Male publicirten „Recesse" dürfen ohne Frage Anspruch auf Berücksichtigung über die Grenzen Livlands hinaus machen, weil der Kampf der livländischen Ritterschaft gegen die Gewaltthätigkeiten der schwedischen Regierung und namentlich gegen die berüchtigte Güterreduction und z. B. die Thätigkeit Patkuls keineswegs von allein provincieller Bedeutung ist, sondern auch für die Geschichte des Nordens im 17. Jahrhundert und des im nordischen Kriege sich vollziehenden Verfalls der schwedischen Macht die wichtigsten Anhaltspunkte bietet. Aber die Recesse und die „Capitulationen" der livländischen und estländischen Stände, jetzt zum ersten Male vollständig und nach den Originalen edirt, erweisen auch zur Genüge, daß die russische Herrschaft in den Ostseeprovinzen nicht allein durch Eroberung begründet worden ist, sondern daß die Stände sich freiwillig und vertragsmäßig Peter d. Gr. unterworfen, sich mit besonderen, feierlich anerkannten Rechten dem russischen Reiche angeschlossen haben — ein Verhältniß, welches durch die folgenden Friedensschlüsse geheiligt und von den Kaisern bis auf die neueste Zeit immer wieder bestätigt worden ist. Daß der Verbindlichkeit der Capitulationen die sogenannte Majestätsformel in der Confirmation Peters für die livländische Ritterschaft keinen Eintrag thut, das weiß man nun aus den Recessen S. 406, da sie von dem kaiserlichen Vertreter ausdrücklich als Förmlichkeit (terminus generalis) bezeichnet worden ist. Ihre gänzliche Bedeutungslosigkeit ergiebt sich auch daraus, daß sie in den zarischen General-Confirmationen sowohl für Riga als auch für die estländische Ritterschaft und für Reval fehlt. So sind die Capitulationen noch immer die Grundrechte Livlands und Estlands. Wn.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Haupttheil. 2. Band. A. u. d. T. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. Herausgegeben von E. G. Gersdorf. 2. Band. 4. (XXX u. 456 S.) Leipzig 1865, Giesecke und Devrient.

Dieser zweite Band umfaßt 418 Urkunden, von denen bisher nur 33 bekannt gewesen sind, und die sich auf die Geschichte des Meißenschen Stiftes in den Jahren 1357—1423 beziehen. Natürlich enthalten sie für die sächsische Landesgeschichte reiches und wichtiges Material aber auch für die Geschichte benachbarter Gebiete. Der Abdruck ist überall sehr sorgfältig, die Einleitung orientirt, vieles bisher geltende berichtigend, über die Geschichte der Bischöfe von Meißen in dem bezeichneten Zeitraume. β.